AvenirSocial
Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz
Association professionnelle suisse du travail social
Associazione professionale lavoro sociale Svizzera
Associaziun professiunala svizra da la lavur sociala

Region Ostschweiz
Schwarztorstrasse 22
Postfach
CH-3001 Bern

+41 (0)31 380 83 00
ostschweiz@avenirsocial.ch

avenirsocial.ch

Departement Gesundheit und Soziales
Kasernenstrasse 17
9102 Herisau

Eingereicht per E-Mail an:
gesundheit.soziales@ar.ch

Bern, 23. März 2021

Vernehmlassungsantwort zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KibeG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Balmer,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir übermitteln Ihnen nachfolgend unsere Rückmeldungen zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KibeG).

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen über 3'900 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Kindheitspädagogik und Leitung Arbeitsagogik. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir setzen uns für die Verwirklichung der Menschenreche, der Chancengerechtigkeit sowie für eine qualitativ hochstehende Soziale Arbeit ein. Die Ermächtigung der Menschen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, steht im Zentrum unserer Aktivitäten.

Grundsätzlich begrüssen wir die Bestrebungen des Regierungsrats, eine gesetzliche Grundlage für staatliche Beiträge zur familienergänzenden Kinderbetreuung zu schaffen. Damit macht er einen wichtigen Schritt in Richtung chancengerechtere Gesellschaft. In der Folge möchten wir jedoch einige Punkte anmerken, die in unseren Augen in der neuen Gesetzgebung (noch) zu wenig Eingang gefunden haben.

Allgemeine Bemerkungen

Die vom Regierungsrat formulierte Begründung, warum es staatliche Beiträge zur externen Kinderbetreuung braucht, fokussiert für AvenirSocial zu stark und zu ausschliesslich auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beziehungsweise die Ermöglichung von Erwerbsarbeit. Diese wirtschaftlich geprägte Argumentation als Grundlage des Gesetzes widerspiegelt aus unserer Sicht mitnichten die Vorteile frühkindlicher Bildung für die Kinder. Wir anerkennen, dass in unserer Gesellschaft offenbar solche Argumente einen hohen Stellwert haben, möchten aber festhalten, dass staatliche Beiträge zur externen Kinderbetreuung vor allem ein grosser Gewinn für die Entwicklung der

Kinder und somit der Gesellschaft sind. Die aktuelle Gestaltung der Gesetzesvorlage hat zur Konsequenz, dass zum einen vor allem erwerbstätige Eltern mit genügend finanziellen Ressourcen und hohem Ausbildungsstand von den Beiträgen profitieren und zum anderen, dass frühkindliche Bildung als ein Recht der Eltern (auf Kinderbetreuung) und nicht der Kinder (auf eine Bildung, die Chancengerechtigkeit fördert) ist. Damit wird der Betreuungs- und nicht der Bildungsaspekt frühkindlicher Bildung und Betreuung zu stark hervorgehoben, was aus unserer Perspektive ein Versäumnis ist. AvenirSocial regt deshalb an, frühkindliche Bildung als Bildungsinstitution, die Kinder umfassend in ihrer Entwicklung fördert und in diesem Sinne vor allem auch der Chancengerechtigkeit dient, zu verstehen und auch zu präsentieren. Bleibt es bei der aktuellen Ausgestaltung des Gesetzes, ist gar zu befürchten, dass die heutige Situation (Kinderbetreuung kann sich leisten, wer über genügend finanzielle Mittel verfügt) verstärkt wird und somit auch weiterhin vor allem Kinder von Eltern mit erhöhtem Einkommen von externer Kinderbetreuung profitieren, statt dass diese auch für Eltern mit weniger Einkommen zugänglicher gemacht würde.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und freuen uns, dass sie uns für zukünftige Vernehmlassungsverfahren zu Themen, die die Soziale Arbeit betreffen, in die Adressat*innenliste aufgenommen haben.

Freundliche Grüsse

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin

Tobias Bockstaller
Verantwortlicher Fachliche Grundlagen